



Medieninformation

Nr.: 12/2013

Thüringer Oberverwaltungsgericht

Die Pressesprecherin:

Katharina Hoffmann

Durchwahl:
Telefon 03643 206-118
Telefax 03643 206-100

Katharina.Hoffmann@thfj.thuer
ingen.de

Weimar,
30. Mai 2013

Einführung der Online-Wahl an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena

Der 1. Senat des Thüringer Oberverwaltungsgerichts hat mit Urteil vom heutigen Tage die Wahlordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für unwirksam erklärt, soweit die Universität im Dezember 2011 Bestimmungen über die elektronische Wahl in ihre Wahlordnung eingefügt hatte.

Die Antragsteller, sechs Studierende der Universität, hatten sich gegen die Änderung der Wahlordnung gewandt, mit der die elektronische Stimmabgabe (u.a. online über das Internet) bei den Wahlen zu den zentralen Kollegialorganen und den Selbstverwaltungsgremien der Universität eingeführt worden war.

Der Vorsitzende des Senats, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts Dr. Hüsck, führte in der mündlichen Urteilsbegründung aus, dass es für die von der Universität durchgeführte elektronische Wahl keine ausreichende Rechtsgrundlage gebe. Die in die Wahlordnung der Universität neu eingeführten Bestimmungen regelten weder hinreichend konkret die Durchführung der Wahl noch die Anforderungen, die das elektronische Wahlsystem erfüllen müsse, um rechtsstaatlichen Wahlgrundsätzen zu genügen.

Die schriftlichen Urteilsgründe liegen noch nicht vor.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Friedrich-Schiller-Universität hat die Möglichkeit, binnen eines Monats nach Zustellung des vollständigen, schriftlich begründeten Urteils Beschwerde gegen die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, die Revision zum Bundesverwaltungsgericht nicht zuzulassen, einzulegen.

Medieninformation

Nr. 12/2013

Thüringer Oberverwaltungsgericht, Urteil vom 30. Mai 2013, Az. 1 N 240/12

Diese Presseerklärung und - zu einem späteren Zeitpunkt - die vollständige Entscheidung werden in die Homepage des Oberverwaltungsgerichts - www.thovg.thueringen.de - eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Hoffmann, RinOVG

als Pressesprecherin
des Thüringer Oberverwaltungsgerichts

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Thüringer Oberverwaltungsgericht –
Pressestelle
RinOVG Hoffmann
Telefon: 03643-206118, Telefax: 03643-206100,
E-Mail: Katharina.Hoffmann@thfj.thueringen.de

Vertreter:
VPräsOVG Dr. Hüscher
Telefon: 03643-206215
E-Mail: Hans-Peter.Huesch@thfj.thueringen.de